

Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2028

3413

1. Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2028 (AFP) wurde der Rechnungsprüfungskommission (RPK) am 18. Oktober 2023 ausgehändigt und durch die Gemeinderätin Christine Gogel vorgestellt. Die RPK bedankt sich bei allen teilnehmenden Personen bei der Erstellung des AFP 2024–2028 für ihre geleistete Arbeit.

Für das Budget 2024 wurden die Zahlen der Rechnung 2022 und des Budgets 2023 als Referenzwerte genommen.

Im Budget 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 323'700 gerechnet.

2. Durchführung

Die RPK befasste sich an vier Sitzungen und zahlreichen Stunden im Selbststudium mit dem AFP 2024–2028.

Zur detaillierten Analyse wurden der Kommission die Details mit sämtlichen Budgetsaldi der Einzelkonti ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden uns wieder digital zur Verfügung gestellt. Nach dem Selbststudium wurden diverse Fragen zum AFP schriftlich zusammengefasst und der Verwaltung zur Abklärung übergeben. Die offenen Fragen wurden termingerecht und ausführlich beantwortet.

3. Prüfungsgebiete der RPK

3.1. Aufgaben- und Finanzplan

Aufgrund des grossen Anteils der Schulen am Gesamtbudget der Gemeinde Pratteln erwartet die RPK, dass die prognostizierten Schulkinderzahlen im AFP jeweils aufgeführt werden (finanzieller Planungshorizont mit Kinderzahlen vergleichbar).

3.2. Spezialfinanzierungen

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen ist für Ende 2024 wie folgt budgetiert:

		1.1.2024				31.12.2024	
Wasserversorgung	CHF	12.4	Mio	+	0.21	Mio	12.61 Mio
Abwasserbeseitigung	CHF	34.11	Mio	-	0.50	Mio	33.61 Mio
Abfallbeseitigung	CHF	0.92	Mio	-	0.06	Mio	0.86 Mio
MMN	CHF	5.98	Mio	+	0.09	Mio	6.07 Mio

- Der Wasserbezug und die Abwassergebühren sollen weiterhin mit 20% rabattiert werden. Das heisst nicht unbedingt, dass das Eigenkapital sinken wird, da wir regelmässig durch Anschlussgebühren wieder Erträge zu Gunsten der Spezialfinanzierungen haben.
- Abfallbewirtschaftung
Die Abfallbewirtschaftung ist weiterhin defizitär, was mutmasslich auf ein erhöhtes Recycling-Bewusstsein und entsprechendes Verhalten der Bevölkerung zurückzuführen ist. Eine weitere Preiserhöhung auf CHF 2.40 soll diesem Mittelschwund entgegenwirken und das Eigenkapital stabilisieren (voraussichtliche Einführung per 1. April 2024).

3.3. Investitionsprogramm

Das hohe Investitionsvolumen von CHF 18.8 Mio. setzt sich hauptsächlich aus Investitionen in folgenden Bereichen zusammen:

Neubau Gemeindezentrum, Ersatzneubau/Aufstockung Kindergarten Aegelmatt, Sanierung Mühleweg, Wasserleitungserneuerungen.

Das Gesamtvolumen der Investitionen bis 2028 beträgt insgesamt CHF 98.6 Mio.

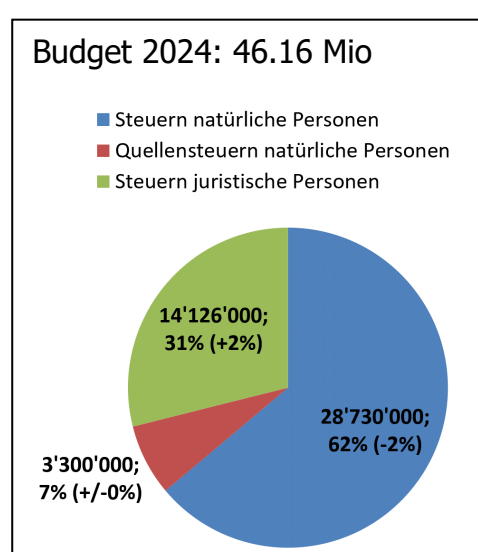
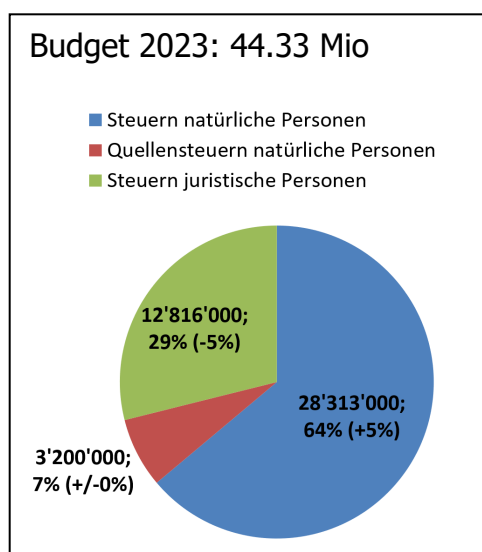
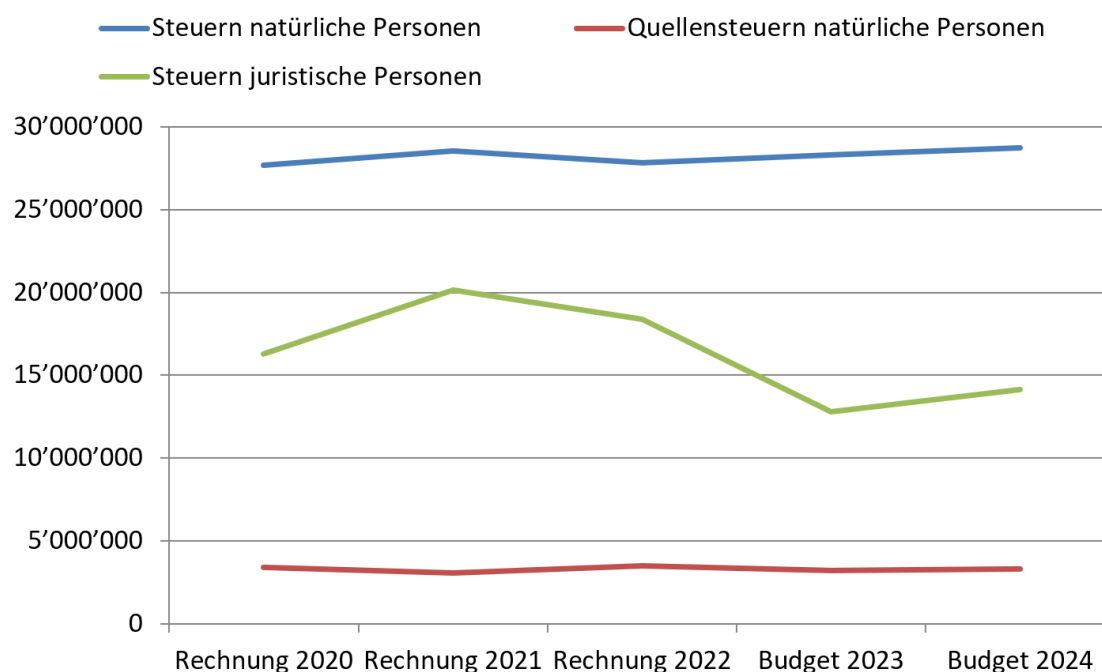
3.4. Finanzplanung

Die RPK beurteilt die Finanzplanung für die Periode 2024 - 2028 wie folgt:

- Die Zahlen und getroffenen Annahmen sind plausibel abgebildet.
- Externe Faktoren und langfristige Entwicklungen werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Planung berücksichtigt. Die weitere Entwicklung der aktuellen Teuerung ist schwer abschätzbar.
- Das Investitionsprogramm ist sehr ambitioniert und kostenintensiv (siehe 3.3.). Es beläuft sich auf CHF 18.8 Mio. im Jahr 2024. Es werden aus verschiedenen Gründen nicht immer alle geplanten Investitionen realisiert.

3.5. Steuerentwicklung

Erfreulicherweise ist fürs Budget 2024 ein Anstieg des Steueraufkommens bei sämtlichen Steuersubjekten zu verzeichnen. Besonders signifikant ist der Anstieg bei juristischen Personen, was u.a. auf die abgeschwächte Inflation sowie auf die Verringerung der Lieferengpässe und der Volatilität der Rohstoffpreise auf den Energiemärkten zurückzuführen ist. Auch die Reduktion der Sonderbesteuerungsfaktoren ehemaliger Statusgesellschaften macht sich positiv bemerkbar, wobei weitere Umsetzungsmassnahmen der SV 17 ab 2025 diesen Aufwärtstrend gefährden. Trotz der erfreulichen Entwicklung hat das Steueraufkommen bei juristischen Personen noch nicht das Volumen der Rechnungen der Jahre 2020-2022 erreicht.



4. Ergebnisse

Die wichtigsten Fakten des AFP lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Viele budgetierte Ausgaben (zirka 4/5) sind nicht beeinflussbar. Eine Aufgabenüberprüfung wurde 2023 durch die Gemeinde durchgeführt. Daraus resultierend wurden bis Ende 2024 finanzielle Einsparungen in der Höhe von rund CHF 2.5 Mio. vorgesehen. Der RPK wurde eine Liste mit zahlreichen Massnahmen vorgestellt, welche aber nicht öffentlich ist. Die meisten Massnahmen werden verwaltungsintern oder auf Verordnungsstufe umgesetzt. Einzelne müssen via Budget oder Sondervorlage durch den Einwohnerrat genehmigt werden.
- Drei der vier Spezialfinanzierungen sind weiterhin gut bis sehr gut kapitalisiert.
- Die Steuereinnahmen bei natürlichen Personen wurden um CHF 0.5 Mio. und die der juristischen Personen um 1.3 Mio. CHF höher budgetiert (aufgrund Prognosen).
- Aufgrund der finanziellen Situation (Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben) kann eine Steuererhöhung in Zukunft nicht ausgeschlossen werden.
- Wir erhalten weiterhin eine Lastenabgeltung (AF22) und budgetieren eine Auszahlung aus dem kantonalen Finanzausgleich (Nehmergemeinde).

5. Anträge der RPK

Die RPK beantragt:

- Im AF3 soll auf die Anschaffung eines zweiten Radargeräts verzichtet werden. Das Budget ist somit um den Aufwand von CHF 162'000.- und den Ertrag um CHF 140'000 zu reduzieren. Der Saldo dieses Aufgabenfeldes verbessert sich damit um CHF 22'000. Weiter soll die Anzahl der Radarkontrollen im Plan von ≥ 200 auf ≥ 150 angepasst werden. Das Gesamtbudget im AFP 2024-2028 verändert sich somit auf einen Aufwandüberschuss von CHF 301'500.00
Es handelt sich um einen nicht einstimmigen Mehrheitsantrag (6 Stimmen gegen 2 Stimmen) der RPK.
- Im AF3 soll der Plan «Vermehrte Verkehrskontrollen für alle Verkehrsteilnehmende beim Bahnhofplatz sowie Kindergärten und Schulen» ergänzt werden.

6. Beschlussanträge des Gemeinderats für das Jahr 2024

Die RPK beantragt dem Einwohnerrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- | | |
|---|-------------------|
| 6.1. Die Investitionsrechnung wird genehmigt | gemäss Antrag GR |
| 6.2. Festsetzung der Steuerfüsse für das Jahr 2024 | gemäss Antrag GR |
| 6.3. Feuerwehrpflichtersatz | gemäss Antrag GR |
| 6.4. Wasserbezugsgebühren | gemäss Antrag GR |
| 6.5. Abwassergebühren | gemäss Antrag GR |
| 6.6. Festsetzung Hauskehricht-, Sperrgut-, Container- und Grüngutgebühren | gemäss Antrag GR |
| 6.7. Teuerungsausgleich | gemäss Antrag GR |
| 6.8. Genehmigung Budget 2024 | gemäss Antrag RPK |
| 6.9. Kenntnisnahme Finanzpläne | gemäss Antrag GR |

7. Weiteres

Prüfung der Gemeinderechnung

Die RPK zieht für die Prüfung der Gemeinderechnung 2023 das Revisionsunternehmen PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobstrasse 25 in 4002 Basel bei.

Pratteln, 13. November 2023

Für die Rechnungsprüfungskommission des
Einwohnerrates Pratteln



Gerold Stadler (Präsident)